

Mandatsbedingungen

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

vereinbart mit

Frau Rechtsanwältin Katja Krüger, Leipziger Str. 124, 10117 Berlin,

- nachfolgend Rechtsanwältin genannt -

folgende Bedingungen für die zu erbringenden Leistungen der Rechtsanwältin:

§ 1

Honorare / Kosten / Fremdgelder / Mandatsbearbeitung

Die Anwältin erhält vom Auftraggeber Inkassovollmacht. Die Anwältin ist berechtigt, ihre Honorar- und Kostenerstattungsansprüche mit den auf Anwaltskonten eingehenden Fremdgeldern zu verrechnen.

Die Anwältin ist berechtigt, sich externer Mitarbeiter zu bedienen. Diese sind in die Bedingungen des Mandatsvertrages mit einbezogen.

Die Korrespondenzsprache mit ausländischen Auftraggebern ist deutsch. Übersetzungskosten trägt der Auftraggeber.

§ 2

Haftung

Die Haftung der Anwältin, wird, bezogen auf jedes einzelne Mandat, für alle Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf 1, 1 (Eins Komma Eins) Millionen Euro beschränkt. Eine weitergehende Haftung der beauftragten Rechtsanwältin oder ihrer Erfüllungsgehilfen für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt. Die Haftung für Übersetzungsfehler wird ausgeschlossen.

Sofern der Auftraggeber eine weitergehende Haftung wünscht, kann auf seine ausdrückliche Weisung hin auf seine Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung über eine höhere Haftungssumme abgeschlossen werden.

Soweit nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungsfrist gilt, verjähren die Ansprüche gegen die Anwältin zwei Jahre nach Beendigung des Auftrages. Der Auftrag gilt spätestens mit der Übersendung der Kostennote als beendet.

§ 3

Mandatsbeendigung

Die Vollmacht kann nur schriftlich widerrufen, der Auftrag nur schriftlich gekündigt werden.

Die Verpflichtung zur Aufbewahrung der Handakten und Herausgabe der Urkunden, gleich welcher Art, erlischt 6 Monate nach Beendigung des Mandats. Für Verluste von Akten und Unterlagen durch Brand und Diebstahl wird nicht gehaftet. Gleiches gilt hinsichtlich sonstiger Gegenstände.

§ 4 Datenschutz

Der Auftraggeber willigt in die Erhebung, Nutzung, Übermittlung und Speicherung seiner personenbezogenen Daten ein, soweit dies zur ordnungsgemäßen Mandatsbearbeitung erforderlich ist.

Der Auftraggeber gestattet der Rechtsanwältin uneingeschränkt mandatsbezogene Informationen über eine vom Auftraggeber mitgeteilte Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse unverschlüsselt zu übermitteln. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Gefahr besteht, dass auf diesem Wege übermittelte Informationen von unbefugten Dritten abgefangen und/oder mitgelesen werden können und nur eine eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Soll ein Fax nur nach vorheriger Absprache und/oder eine E-Mail nur verschlüsselt übermittelt werden, dann wird dies ausdrücklich vorher schriftlich vereinbart. Welches Verschlüsselungsverfahren genutzt werden soll, ist ebenfalls schriftlich zu vereinbaren.

§ 5 Schlussbestimmungen

Diese Mandatsbedingungen gelten für alle gleichzeitig oder künftig erteilten weiteren Aufträge des Auftraggebers, ohne dass dies besonders vereinbart werden muss.

Eine Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung berührt die Gültigkeit der übrigen nicht.

Berlin, den

Auftraggeber

RAin Krüger

Honorarvereinbarung

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

vereinbart mit

Rechtsanwältin Katja Krüger, Leipziger Str. 124, 10117 Berlin,

- nachfolgend Rechtsanwältin genannt -

folgende Vergütung für die zu erbringenden Leistungen der Rechtsanwältin:

1. Vergütungsgrundlagen

a. Stundensätze

Für die Beratungsleistung und der außergerichtlichen Tätigkeit der Rechtsanwältin sowie immer dann, wenn das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) eine Abrechnung nach Zeitaufwand vorsieht, berechnen diese folgende Stundensätze:

- Für Tätigkeiten von Volljuristen € netto

Im Falle einer außergerichtlichen Einigung ist die Rechtsanwältin berechtigt, nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) abzurechnen. In dieser Angelegenheit bereits nach Zeitaufwand abgerechnete und gezahlte Honorare sind hierauf anzurechnen.

b. Abrechnungsgrundsätze / Fälligkeit

Den Zeitaufwand kann die Rechtsanwältin durch einfache Stundenaufschreibungen nachweisen. Diese ist dem Mandanten auf Wunsch auszuhändigen. Ein weitergehender Nachweis wird nicht geschuldet. Die Beratungsleistungen werden monatlich abgerechnet. Alle in Rechnung gestellten Beträge sind sofort nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig.

c. Reisezeiten

Nimmt die Anwältin auf Wunsch bzw. im Interesse des Mandanten an Terminen (Besprechungen etc.) außerhalb der Kanzlei teil, stellen sie die erforderliche Reisezeit gemäß RVG in Rechnung.

d. Reisekosten

Reisekosten werden nur berechnet, wenn die einfache Reiseentfernung 100 km überschreitet.

e. Auslagen

Verauslagen die Anwältin für den Mandanten oder in seinem Interesse Geld haben die Anwältin gegen Vorlage eines Belegs Anspruch auf Erstattung sofern in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist.

2. Vorschüsse

Die Anwältin ist jederzeit berechtigt, angemessene Vorschüsse und notwendige Auslagen im Prozessverfahren und in der Vollstreckungstätigkeit vorab vom Mandanten zu verlangen.

3. Mehrwertsteuer

Die vereinbarten Vergütungen bzw. Vorschüsse verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen, derzeit 19 %. Diese wird in den erteilten Rechnungen entsprechend ausgewiesen.

4. Verrechnung von Fremdgeldern

Die Anwältin ist berechtigt, eingehende Fremdgelder vorab mit offenen Honorarforderungen bzw. geleisteten Auslagen zu verrechnen.

5. Hinweis

Bei einer Vergütung nach Stunden ist es möglich, dass das Gesamthonorar die Höhe der gesetzlichen Gebühren nach RVG übersteigt. Auch bei bestehenden Kostenerstattungsansprüchen werden Stundenhonorare durch Gegner Rechtsschutzversicherungen und Gerichtskassen nur bis zur Höhe des RVG – Honorarsatzes ersetzt.

Berlin, den

Auftraggeber

RAin Krüger